



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0035 Status: öffentlich Datum: 12.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2021	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
16.12.2021	Kreisausschuss			
21.12.2021	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die Voraussetzungen einer Förderung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden regelmäßig in sog. Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit unterschiedlich definierten Förderzeiträumen vorgegeben. Die Förderzeiträume beginnen dabei oft unterjährig und erstrecken sich zumeist über mehrere Haushaltsjahre. Entsprechende Förderanträge bzw. Kofinanzierungszusagen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind in der Regel an bestimmte Antragsfristen gebunden, die durch das Land festgelegt werden.

Für die ESF-geförderten Projekte Pro-Aktiv-Zentrum (PACE), die Jugendwerkstatt, die Produktionsschule sowie die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft erfolgt teilweise seit Jahren eine Antragstellung bei der NBank bzw. eine Kofinanzierung Dritter durch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Förderzeiträume für sämtliche dieser Projekte laufen in 2022 aus und eine weitere Antragstellung bei der NBank ist in 2022 auf Basis der teilweise noch nicht veröffentlichten Förderrichtlinien erforderlich.

Um eine nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinien unverzügliche Antragstellung des Kreises für das Projekt PACE, bzw. höhere Flexibilität bei der Erteilung von sog. Letters of Intent gegenüber Dritten (Kofinanzierungszusagen nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien) und frühzeitige Planungssicherheit bei den Trägern zu ermöglichen, soll bereits zeitgleich mit den Haushaltsplanberatungen 2022 beschlossen werden, die Projekte im Rahmen der im jeweiligen Förderzeitraum zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterzuführen bzw. mit einer Kofinanzierung zu unterstützen. Die für 2022 erforderlichen Mittel sind bereits im Haushaltsplanentwurf eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel in der veranschlagten Höhe für alle Projekte ausreichend bemessen sind. Bis zum Ende der jeweiligen Förderperiode (regelmäßig 2-3 Förderjahre) sollen die Mittel im notwendigen Umfang in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt werden. Im Ausschuss für Soziales, Arbeit, und Gesundheit wird zudem unterjährig über die Beantragung des ESF-Projektes bzw. die Erteilung von Kofinanzierungszusagen berichtet.

- Durchführung und Kofinanzierung des „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) ist ein aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Beratungsangebot für junge Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf aufweisen. Seit dem 01.07.2015 führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Beratungsangebot PACE als wesentlichen Teil seines Jugendberufszentrums (JBZ) in Eigenregie durch. Ziele sind die soziale Stabilisierung, die Bewältigung des Lebensalltages und die Schaffung von Alltagsstrukturen der jungen Menschen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Im JBZ des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird das Angebot PACE, die kommunale Jugendberufshilfe und die Ausbildungsberatung des kommunalen Jobcenters in einem aufeinander abgestimmten Konzept der freiwilligen, stärkenorientierten Beratung umgesetzt.

Das PACE stellt zudem die Finanzierung der notwendigen Beratungskapazitäten im JBZ sicher. Mit den Fördermitteln werden u.a. die Personalkosten des Jugendberufszentrums an drei Standorten mit jeweils 33% Prozent abgedeckt. Für die laufende Förderperiode bis zum 30.06.2022 werden Eigenmittel von jährlich bis zu 125.000 € (bei einer Förderquote von 66 % auf die förderfähigen Gesamtausgaben) eingesetzt.

Zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes des JBZ am Übergang Schule und Beruf bedarf es für die Zeit ab dem 01.07.2022 einer erneuten Antragstellung und Bewilligung der Förderung durch die NBank. Die Antragstellung erfolgt für den gesamten Förderzeitraum. Für das Haushaltsjahr 2022 werden Eigenmittel von bis zu 125.000 € benötigt.

- Kofinanzierung der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Lebensraum Diakonie e.V. betreibt seit 2012 die „Jugendwerkstatt Rotenburg“. Die Jugendwerkstatt will jungen Menschen mit Eingliederungshemmnissen und individuellem sozialpädagogischen Förderbedarf, die nicht in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung integriert sind, einen individuellen und nicht standardisierten Weg bieten, erfolgreich in ein eigenständiges (Berufs-)Leben zu gelangen. Die Jugendwerkstatt leistet einen aktiven Beitrag zur Stabilisierung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher. Dabei richtet sie sich mit ihrem Angebot auch an junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Die Jugendwerkstatt engagiert sich insbesondere im Bereich des Spracherwerbs junger Geflüchteter als Vorbereitung auf Schulabschlüsse oder in den Ausbildungsstart.

Die Arbeit der Jugendwerkstatt wird in der Hauptsache aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen ermöglicht und durch eine kommunale Finanzierung bereits seit 2012 ergänzt. Zur Sicherung der Arbeit der Jugendwerkstatt für die aktuell bis zum 30.06.2022 laufende Förderperiode hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) zuletzt Haushaltsmittel für die Kofinanzierung bis zur maximalen Höhe von jährlich bis zu 75.500 € bereitgestellt. Der Betrag beinhaltet einen kommunalen Finanzierungsanteil von bisher mindestens 10% der maximal anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben sowie einen Ausgleich sonstiger Finanzierungsdefizite des Trägers.

Die Arbeit der Jugendwerkstatt ist positiv zu bewerten. Insofern der Lebensraum Diakonie e.V. das Angebot über den 30.06.2022 hinaus fortsetzen möchte, sollten die Kofinanzierungsmittel für die jeweiligen Förderzeiträume im notwendigen Umfang bereitgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2022 sind Mittel von bis zu 75.500 € erforderlich.

- Kofinanzierung der „Produktionsschule“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Seit dem Jahr 2008 bietet die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) im Rahmen der

Produktionsschule jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Ausbildungsplatzsuche. Sie bietet unter anderem Tagesstruktur, persönliche Hilfen, Einblick in verschiedene Berufsfelder sowie Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss. Zudem haben die Jugendlichen die Möglichkeit in den eigenen Werkstätten der DAA praktische Berufserfahrung handwerklicher Art zu sammeln. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen das Angebot freiwillig wahr. Die beiden Angebote der Produktionsschule und der Jugendwerkstatt ergänzen sich konzeptionell.

Die Arbeit der Produktionsschule wird u.a. durch Mittel des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen ermöglicht und durch eine kommunale Finanzierung (erneut seit 2021, vormals im Zeitraum 2008 bis 2014) ergänzt. Zur Sicherung der Arbeit der Produktionsschule für die aktuell bis zum 30.06.2022 laufende Förderperiode hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) Haushaltsmittel für die Kofinanzierung bis zur maximalen Höhe von jährlich bis zu 20.000 € bereitgestellt.

Die Arbeit der Produktionsschule ist positiv zu bewerten. Insofern die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) das Angebot über den 30.06.2022 hinaus fortsetzen möchte, sollten die Kofinanzierungsmittel für die jeweiligen Förderperioden im notwendigen Umfang bereitgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2022 werden Mittel von bis zu 20.000 € benötigt.

- Kofinanzierung der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Grone Schulen Niedersachsen gGmbH betreibt seit Januar 2013 die Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind die lebensphasenorientierte Beratung von Frauen (insbesondere für Berufsrückkehrerinnen beim beruflichen Wiedereinstieg), die Durchführung von Orientierungs- und Informationsveranstaltungen, der Aufbau und die Pflege von Netzwerken (insbesondere eines regionalen Unternehmensverbundes) sowie projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ wird in der Hauptsache aus Mitteln des europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen ermöglicht und durch eine kommunale Finanzierung ergänzt. Zur Sicherung der Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ für die aktuell bis zum 30.06.2022 laufende Förderperiode hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) zuletzt Haushaltsmittel für die Kofinanzierung in Höhe von bis zu 15 % der nach der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens im Umfang von jährlich 35.000 € bereitgestellt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Förderung der Koordinierungsstellen „Frauen und Wirtschaft“ durch das Land Niedersachsen im Rahmen der neuen Förderperiode der EU zunächst für 2,5 Jahre (01.07.2022-31.12.2024) mit einer neuen (inhaltlich kaum geänderten Richtlinie) fortgesetzt werden soll. Künftig sollen nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben aus Mitteln des ESF finanziert werden. Das Land Niedersachsen reduziert seinen Finanzierungsanteil jedoch von 35 % auf 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Mithin wird ab dem 01.07.2022 ein Kofinanzierungsanteil des Landkreises Rotenburg (Wümme) von 30 % statt bisher 15 % der förderfähigen Gesamtausgaben benötigt.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ ist positiv zu bewerten. Insofern die Grone Schulen Niedersachsen gGmbH das Angebot über den 30.06.2022 hinaus fortsetzen möchte, sollten die Kofinanzierungsmittel für die jeweiligen Förderperioden im notwendigen Umfang, höchstens mit bis zu 30% der förderfähigen Gesamtausgaben bereitgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2022 werden Mittel von bis zu 60.000 € benötigt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt weiterhin das „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) in Eigenregie um und beantragt für die Zeit ab dem 01.07.2022 erneut eine Förderung aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen bei der NBank im Rahmen der Förderrichtlinien.

Es werden jährlich Kreismittel im notwendigen Umfang zur Deckung des Eigenanteils für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen zur Förderung der Arbeit der „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) bereitgestellt. Die maximale jährliche Höhe der Kreismittel ergibt sich jeweils aus der Bereitstellung der für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) Mittel von maximal bis zu 125.000 € zur Verfügung gestellt.

2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit

- der „Jugendwerkstatt Rotenburg“,
- der „Produktionsschule“ sowie
- der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“

im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen.

Die maximale jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) Mittel von maximal bis zu 75.500 € für die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“, maximal bis zu 20.000 € für die Arbeit der „Produktionsschule“ sowie bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben bzw. Mittel von maximal bis zu 60.000 € für die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ zur Verfügung gestellt.

(Prietz)